

Fälle zu den Grundrechten

Höfling / Augsberg

3. Auflage 2021
ISBN 978-3-406-72444-2
C.H.BECK

Fälle zu den Grundrechten

von

Dr. Wolfram Höfling, M. A.
o. Professor an der Universität zu Köln

und

Dr. Steffen Augsberg
o. Professor an der Justus-Liebig-Universität Gießen

3., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2021


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitervorschlag: *Höfling/Augsberg* Grundrechte


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 72444 2

© 2021 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz, Druck, Bindung und Umschlaggestaltung: C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

CO₂
neutral

chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

In der Neuauflage ist das mit der zweiten Auflage eingeführte, aus unserer Sicht erfolgreiche Konzept beibehalten und ausgebaut worden. Zudem wurden zwei Fallbearbeitungen neu aufgenommen und selbstverständlich alle Fälle aktualisiert.

Unser herzlicher Dank für ihre wertvolle Unterstützung gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gießener Lehrstuhls: Frau Ref. Jule Becker, Frau Rechtsanwältin Simone Merkl, Herrn Ref. Samuel Garten, Herrn Ref. Lukas Korn und Herrn Ref. Jonas Geck, Frau stud. iur. Rabea Benner, Frau stud. iur. Marlene Ehmer, Frau stud. iur. Nele Müller und den Herren stud. iur. Fabian Butteron und Georg Duong.

Anregungen und Kritik sind weiterhin sehr willkommen, am besten per E-Mail an augsberg@uni-giessen.de.

Köln/Gießen, im Februar 2021

*Wolfram Höfling
Steffen Augsberg*



Vorwort zur 2. Auflage

Die Neuauflage der „Fälle zu den Grundrechten“ folgt einem veränderten Konzept. Die bewährte Präsentation von ausführlichen Falllösungen ist durch weitere Elemente ergänzt worden. Eingeleitet werden die Fälle durch Hinweise auf die behandelten Schwerpunkte und eine Gliederung. An die gutachtliche Fallbearbeitung schließen sich nunmehr Hinweise zur Falllösung sowie ein Abschnitt „Zur Wiederholung“ an, in dem ein zentrales Sachthema des Falles noch einmal knapp im systematischen Überblick dargestellt wird. Abgeschlossen wird der Fall durch Lesehinweise auf die bundesverfassungsgerichtlichen Leitentscheidungen sowie einschlägige Aufsätze aus den Ausbildungszeitschriften. Ein Fall ist ausgewechselt worden, zwei weitere wurden um Abwandlungen ergänzt. Alle Fälle wurden aktualisiert.

Herzlich danken möchte ich für die wertvolle Unterstützung meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, insbesondere Frau Ref. Sanela Periša, Herrn Ref. Oliver Schmakowski und Herrn Akad. Rat Dr. Simon Kempny, LL.M., der im Wesentlichen verantwortlich ist für den neu eingefügten Fall zum allgemeinen Gleichheitssatz. Besonderer Dank gilt nicht zuletzt auch meiner Sekretärin Marianne Becker.

Ich würde mich über Anregungen und Kritik aus der Leserschaft freuen. Sie kann gerichtet werden an folgende E-Mail-Adresse: sekretariat@institut-staatsrecht.de

Köln, im Oktober 2013

Wolfram Höfling

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Vorwort zur 2. Auflage	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XIII
Einleitung	1
Fall 1. Die FKK-Demo <i>Struktur grundrechtlichen Argumentierens: Tatbestand – Schranke – Schranken- schranke; das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)</i>	3
Fall 2. Ein krimineller religiöser Verein? <i>Beschränkung vorbehaltlos gewährleisteter Grundrechte; Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG</i>	13
Fall 3. Viel Wind um nichts? <i>Grundrechtsfunktionen; Art. 17 GG (Petitionsrecht)</i>	25
Fall 4. Kommunale Stromversorgung <i>Grundrechtsfähigkeit juristischer Personen, welche sich ganz oder teilweise in öffentlicher Hand befinden; Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde</i>	35
Fall 5. Das Rettungsbefragungsgesetz <i>Folter als Grundrechtsproblem; Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG); Bedeutung der „Ewigkeitsgarantie“ (Art. 79 Abs. 3 GG)</i>	47
Fall 6. Schall und Rauch? <i>Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Rahmen der Verfassungsbeschwerde; allgemeiner Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG)</i>	59
Fall 7. Cologne Tea Party <i>Beschwerdebefugnis einer juristischen Person des Privatrechts; Wohnungsgrund- recht (Art. 13 GG)</i>	71
Fall 8. Des Prinzen neue Kleider <i>Allgemeines Persönlichkeitsrecht in seiner schutzrechtlichen Dimension; insbeson- dere Schutz der Privatsphäre und Recht am eigenen Bild; Berücksichtigung der EMRK und der Entscheidungen des EGMR durch die nationale Rechtsprechung</i>	85
Fall 9. Aufgegabelt <i>Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 1 und S. 2 GG); Ehrschutz und allgemeines Gesetz; Schmähkritik; Handhabung der sog. Wechselwirkungslehre in strafge- richtlichen Entscheidungen</i>	101
Fall 10. Benetton-Werbung <i>Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 1 und S. 2 GG); Begriff des all- gemeinen Gesetzes; Relevanz der Grundrechte im Zivilprozess; Handhabung der sog. Wechselwirkungslehre</i>	117
Fall 11. Schwarz-Rot-Senf? <i>Kunstfreiheit als vorbehaltlos gewährleistetes Grundrecht; Kunstbegriffe; Art. 22 Abs. 2 GG als Ausdruck kollidierenden Verfassungsrechts</i>	129

Fall 12. Die streikbewehrte Standortentscheidung <i>Verfassungsbeschwerde gegen arbeitsgerichtliches Urteil; Grundrecht der Koalitionsfreiheit gemäß Art. 9 Abs. 3 GG</i>	145
Fall 13. Tabak, Rauch und Rechtsprechung <i>Verfassungsbeschwerde gegen EU-Richtlinie umsetzendes Gesetz; Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde; Grundrechtsschutz für EU-Ausländer</i>	159
Fall 14. Altersgrenzen für Vertragsärzte? <i>Dogmatik der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG, insbesondere zur Handhabung der sog. Drei-Stufen-Theorie</i>	179
Fall 15. Gesichtsverhüllung <i>Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG); Glaubensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG); Gleichheitsrechte (Art. 3 Abs. 1 und 3 GG); Sonderstatusverhältnis; Neutralitätsgebot</i> ..	193
Fall 16. Zu früh gefreut <i>Konkrete Normenkontrolle: Dogmatik der Eigentumsgarantie; Abgrenzung von Inhalts- und Schrankenbestimmungen sowie Enteignungen; wichtige Inhalts- und Schrankenbestimmungen</i>	211
Fall 17. Die CO-Pipeline <i>Enteignung zugunsten Privater</i>	225
Fall 18. Beautycase für Panzerknacker <i>Geschlechtergleichheit; Verhältnis von Art. 3 Abs. 2 zu Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG</i> ...	239
Verzeichnis der behandelten Grundrechtsbestimmungen	249
Verzeichnis der Wiederholungsübersichten	251
Sachverzeichnis	253